

Hausordnung

Durch diese Hausordnung sollen Schulbetrieb und Unterricht so geregelt werden, dass der in der Schulordnung für Berufs- bzw. Fachschulen in Bayern (BSO bzw. FSO) und der Bayerischen Schulordnung (BaySchO) gestellte Erziehungs- und Bildungsauftrag erfüllt werden kann.

Dies ist nur dann möglich, wenn sich alle am Schulbetrieb Beteiligten um einen störungsfreien Ablauf bemühen. Wo eine größere Gruppe von Menschen zusammenlebt und arbeitet, muss es Verhaltensregeln geben, nach denen sich der Einzelne im Interesse des Gemeinschaftslebens richtet.

Trotz aller Gebote und Verbote wird der Schulbetrieb nur reibungslos ablaufen, wenn alle Beteiligten das nötige Maß an Toleranz, Verständnis und Selbstdisziplin aufbringen.

1. ANFAHRT UND PARKMÖGLICHKEITEN

- 1.1. Die Schüler haben die Anfahrt zur Schule so zu planen, dass sie rechtzeitig den Unterrichtsraum erreichen. Bei Anreise mit dem Bus empfiehlt sich die Haltestelle „Post“, von dort beträgt der Fußweg zur Schule nur noch etwa fünf Minuten. Der Bahnhof ist ebenfalls in wenigen Minuten zu erreichen.
- 1.2. Für Fahrräder und Krafträder stehen Stellplätze im Fahrradkeller der Schule zur Verfügung. Pkw können auf dem Schulgelände an der Stirnseite der Werkstätten abgestellt werden. Verschmutzungen durch z. B. auslaufendes Öl sind zu vermeiden bzw. zu beseitigen.
- 1.3. Reservierte Parkplätze sind freizuhalten, ebenso die Feuerwehrezufahrt der Bauinnung. Parkverbotsschilder sind zu beachten. Auf dem gesamten Schulgelände darf nur im Schritttempo gefahren werden.

2. ALLGEMEINES ZUM AUFENTHALT IM SCHULHAUS UND AUF DEM SCHULGELÄNDE

- 2.1. Das Schulgebäude wird um 07:00 Uhr geöffnet, die Schüler können sich bis zur Öffnung der Klassenzimmer ca. 15 min. vor Unterrichtsbeginn in der Eingangshalle, in der Mediathek oder auf dem Freigelände aufhalten und begeben sich rechtzeitig vor Unterrichtsbeginn in ihre Klassenräume.
- 2.2. Die Schüler dürfen das Schulgelände ohne Erlaubnis einer Lehrkraft bzw. der Schulleitung nur während der Mittagspause verlassen. Auch beim Verlassen in der Mittagszeit besteht gesetzlicher Unfallversicherungsschutz nur insoweit, als außerhalb des Schulbereichs Tätigkeiten im ursächlichen Zusammenhang mit dem Schulbesuch verrichtet werden.
- 2.3. Waffen, waffenähnliche oder andere bedrohliche Gegenstände, u. a. auch Laserpointer, sowie alkoholische Getränke, Rausch- und Betäubungsmittel jeglicher Art sind verboten (§ 23 BaySchO). Symbole verfassungswidriger Organisationen oder Symbole, die eine rechtsextremistische, fremdenfeindliche, antisemitische, rassistische oder insgesamt Menschen verachtende Gesinnung auch in abgewandelter Form signalisieren, sind verboten. (siehe auch Art. 84 BayEUG)
- 2.4. Mobilfunktelefone und sonstige digitale Speichermedien, die nicht den Unterrichtszwecken dienen, sind im Schulgebäude und auf dem Schulgelände auszuschalten, soweit dafür nicht die Genehmigung einer verantwortlichen Lehrkraft vorliegt. Unerlaubt verwendete Geräte können bis zum Ende des Unterrichtstages und auf Anordnung der Schulleitung auch darüber hinaus eingezogen werden.
- 2.5. Das Rauchen (auch E-Zigarette) in der Schule, auf dem Schulgelände und bei Schulveranstaltungen (Ausflüge, ...) ist verboten.
- 2.6. Das Trinken während des Unterrichts ist auf das unbedingt notwendige Maß zu beschränken. Im Klassenzimmer darf nur aus Flaschen mit Schraubverschluss getrunken werden. Aus gesundheitlichen Gründen sollte auf stark zuckerhaltige Getränke verzichtet werden.
- 2.7. Die Schüler sind verpflichtet, im Schulhaus und auf dem gesamten Schulgelände auf Sauberkeit, schonenden Umgang mit Ressourcen und Energien sowie die Rückführung von Wertstoffen zu achten.
- 2.8. Die tägliche Reinigung des Pausenhofes und der Eingangshalle nach der Frühstückspause erfolgt durch Schülerinnen und Schüler unserer Schule. Die Einteilung des Pausenordnungsdienstes erfolgt durch die Schulleitung, die Lehrkräfte geben die Termine den Schülern bekannt.
- 2.9. Bei Feuer- und Katastrophenalarm und anderen Bedrohungssituationen sind die Anweisungen der anwesenden Lehrkraft zu beachten.

3. UNTERRICHTSBETRIEB

- 3.1. Der Unterricht beginnt um 07:55 Uhr und endet in der Regel um 15:55 Uhr. Die Vormittagspause ist von 10:10 bis 10:40 Uhr, die Mittagspause zwischen 12:55 und 13:40 Uhr.
- 3.2. Sollte der Lehrer/die Lehrerin zehn Minuten nach Unterrichtsbeginn noch nicht anwesend sein, so meldet dies der Klassensprecher im Sekretariat.
- 3.3. DV- und Fachräume dürfen nur im Beisein von Lehrkräften betreten werden.
- 3.4. Der eingeteilte Tafeldienst säubert die Tafel grundsätzlich nach jeder Unterrichtsstunde.
- 3.5. Nach Unterrichtsschluss werden alle Stühle hochgestellt, die Tischfächer geleert und die Fenster geschlossen. Alle Schüler achten beim Verlassen des Klassenzimmers darauf, dass ihr Arbeitsplatz sauber ist. Das Schulhaus ist ruhig zu verlassen, da nicht alle Klassen den Unterricht gleichzeitig beenden.

4. PAUSENREGELUNG

- 4.1. Während der Pause von 10:10 bis 10:40 Uhr verkaufen ein Bäcker, ein Metzger und der Hausmeister Speisen und Getränke. Zusätzlich stehen ein Kalt- und ein Heißgetränkeautomat zur Verfügung. In der Mittagspause wird keine Verpflegung angeboten.
- 4.2. In den Pausen halten sich die Schüler auf dem Pausenhof, in der Eingangshalle, in der Mediathek oder in den Gängen des Erdgeschosses auf. Die Mitnahme von Getränken und Speisen in die Mediathek ist untersagt.
- 4.3. Abfälle sind überall ordnungsgemäß zu beseitigen. Flaschen sind im Leergutautomaten zurückzugeben.
- 4.4. Mit dem ersten Gong, jeweils fünf Minuten vor Unterrichtsbeginn, begeben sich die Schüler in ihre Klassenzimmer, damit der Unterricht pünktlich beginnen kann.

5. MELDEPFLICHTEN, HAFTUNG UND VERSICHERUNGSSCHUTZ

- 5.1. Krankmeldungen/Entschuldigungen sind entsprechend den Vorgaben der Bayerischen Schulordnung (§ 20 BaySchO) sowie Berufsschulordnung (§ 5 Abs. 2 BSO) vorzulegen bzw. an die Schule zu übersenden (siehe Formular „Entschuldigungsschreiben“ auf der Homepage).
- 5.2. Schülerunfälle innerhalb und außerhalb der Unterrichtszeit auf dem Schulgelände und auf den Schulwegen sind dem Sekretariat unverzüglich zu melden.
- 5.3. Für den Verlust von Geld und Wertgegenständen kann die Schule keine Haftung übernehmen. Dies gilt auch für von Dritten herbeigeführte Beschädigungen an Fahrzeugen. Geschädigte Schüler sollten derartige Vorkommnisse dennoch umgehend der in der Klasse unterrichtenden Lehrkraft und dem Sekretariat melden.
- 5.4. Fundgegenstände sind beim Hausmeister abzugeben, Verluste sind auch dort zu melden.
- 5.5. Wünsche und Beschwerden sollten über den jeweiligen Lehrer oder den Klassenleiter an die Schulleitung gerichtet werden.
- 5.6. Festgestellte Mängel an Geräten oder Einrichtungsgegenständen sind der Lehrkraft oder dem Klassenleiter zu melden.
- 5.7. Für vorsätzliche oder grob fahrlässig herbeigeführte Personen- oder Sachschäden haftet der Verursacher nach den gesetzlichen Regeln und wird zum Ersatz des entstandenen Schadens herangezogen.
- 5.8. Die ausgehängte „Belehrung gem. §34, abs. 5, Satz 2 Infektionsschutzgesetz“ ist zu beachten.

6. GELTUNG UND DURCHSETZUNG DER HAUSORDNUNG

- 6.1. Den Anordnungen von Schulleitung, Lehrkräften, Hausmeistern und Verwaltungsangestellten ist Folge zu leisten. Die Schüler haben ihnen gegenüber auf Nachfrage ihren Namen und die Klasse anzugeben.
- 6.2. Alle Verstöße gegen diese Hausordnung werden nach den Bestimmungen des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen und den Schulordnungen BaySchO, BSO und FSO geahndet.

Für Ihre Mithilfe danken Ihnen die Schulleitung, das Lehrerkollegium und das Hauspersonal.